

1 **39. Landesparteitag**

2 **Initiativantrag des Landvorstandes**

3

4

Beschluss:

5

Für eine grundlegende Neuordnung der Flüchtlingspolitik

6

in Deutschland und Thüringen

7

8 Land und Kommunen sind seit Wochen an den Grenzen ihrer Aufnahmemöglichkeiten
9 angelangt. Die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl platzt aus allen Nähten. Die Kapazitäten
10 vieler Kommunen in Thüringen sind bei Unterkünften, Integrations- und
11 Bildungsangeboten und der Gesundheitsversorgung erschöpft. Die Unterstützung und
12 Akzeptanz in der Bevölkerung schwindet von Tag zu Tag mehr.

13 Unser Kern ist und bleibt das christliche Menschenbild. Wir sind fest davon überzeugt,
14 dass Menschen in Not geholfen werden muss. Wir stehen zu allen Beschlüssen der Genfer
15 Flüchtlingskonvention. Völkerrechtliche Verpflichtungen müssen erfüllt werden.
16 Politisch Verfolgte haben ein Grundrecht auf Asyl. Alle Menschen, die aufgrund ihrer
17 Rasse, Religion, der Nationalität oder wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe
18 in ihrer Heimat verfolgt werden, müssen ihren Anspruch auf Asyl schnellst- und
19 bestmöglich erhalten. Gerade in einem starken, weltoffenen und hilfsbereiten Land wie
20 Deutschland ist es eine Selbstverständlichkeit, diesen Menschen Zuflucht, Sicherheit und
21 Schutz zu bieten. Angesichts der hohen Anzahl der zu uns kommenden Menschen
22 müssen wir aber heute nüchtern feststellen: Die faktischen Aufnahmekapazitäten
23 Deutschlands und Thüringens stoßen an ihre Grenzen. Wir müssen uns dieser Realitäten
24 annehmen. Eine realistische Migrationspolitik erfordert Humanität und Ordnung.

25 Weder die Ampel noch die Ramelow-Regierung sind Willens und in der Lage, der Situation
26 Herr zu werden. Ihr Agieren ist planlos und geprägt von Überforderung und
27 Realitätsverlust. Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung illegaler Einreisen finden
28 nicht statt. Von der angekündigten Rückführungsoffensive fehlt jede Spur. Stattdessen
29 besteht ein faktisches Bleiberecht für abgelehnte Asylbewerber und die Überlastung
30 unserer Gesellschaft wird durch zusätzliche Landesaufnahmeprogramme zementiert.
31 Angesicht der chaotischen Zustände steht fest: Die Ampel-Regierung mit
32 Bundesinnenministerin Faeser und die Ramelow-Regierung mit Migrationsministerin
33 Denstädt sind gescheitert. Das ist eine Gefahr für die politische Stabilität unseres Landes
34 und Sprengstoff für unsere Gesellschaft.

35 **Es braucht eine grundlegende Neuordnung in der Flüchtlingspolitik!** So lange in
36 Deutschland das liberalste Asylrecht mit der geringsten Rückführungsquote bei
37 gleichzeitig attraktivsten Sozialleistungen in der EU gilt, wird es nicht gelingen, irreguläre
38 Zuwanderung einzudämmen. Was ist kurzfristig zu tun? Wir müssen den Zustrom nach
39 Deutschland begrenzen, Ordnung in der Flüchtlingspolitik herstellen und Abschiebungen
40 konsequent durchführen. Zusätzlich bedarf es einer realistischen Integrationsgrenze, die

- 41 sich am Leistungs- und Integrationsvermögen der Kommunen orientiert. Folgende
- 42 Sofort-Maßnahmen sind zu ergreifen:

Zustrom nach Deutschland begrenzen!

1. EU-Außengrenzen sichern und Kontrollen an EU-Binnengrenzen durchführen

Europa muss seine **Außengrenzen wirksam sichern**. Hierzu fordern wir den Aufbau eines wirksamen **europäischen Grenzschutzes** und eine **faire Verteilung der Lasten** innerhalb der EU nach dem Muster des Königsteiner Schlüssels. Es braucht klare Zuständigkeiten für Asylverfahren sowie die **Steuerung und Begrenzung der Sekundärmigration** zwischen den Mitgliedsstaaten. Perspektivisch muss das ganze **Asylverfahren** in zentralen europäischen Asyleinrichtungen **an den europäischen Außengrenzen** abschließend bearbeitet werden. Personen mit fehlender Bleibeperspektive müssen bereits an den Grenzen zurückgewiesen werden. Soweit möglich sollten **Asylverfahren zukünftig bereits in Drittstaaten** durchgeführt werden.

Die nach wie vor hohe Zahl illegaler Einreisen macht kurzfristig **verstärkte Kontrollen an den EU-Binnengrenzen notwendig**. Nach dem Vorbild der Grenze zu Österreich (stationäre Grenzkontrollen und Schleierfahndung) muss die Bundesregierung schnellstmöglich auch Kontrollen an den Grenzen zu **Polen, Tschechien, der Schweiz** und **Frankreich** durchführen.

2. Schnellverfahren für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive

Für Asylbewerber mit geringen Aussichten auf Anerkennung müssen beschleunigte Verfahren und Standards eingeführt werden, die eine möglichst kurze **Bearbeitungsdauer von maximal drei Monaten** bis zur Entscheidung sicherstellen. Diese Verfahren müssen zentral auf Bundes- bzw. Landesebene geführt werden, sodass Asylbewerber ohne Bleibeperspektive gar nicht erst auf die Kommunen verteilt werden.

3. Aufnahmeprogramme stoppen

Ein faires und geordnetes Verteilungsverfahren kann nur funktionieren, solange einzelne Länder keine Sonderwege gehen. Deshalb müssen der **Familiennachzug eingeschränkt** und **alle Sonderaufnahmeprogramme umgehend eingestellt werden**. Gerade Thüringen hat für die Landesaufnahmeprogramme Syrien und Afghanistan keine Kapazitäten mehr. Statt Sonderaufnahmeprogrammen braucht es **vollziehbare Rückführungsabkommen** mit den Herkunftsländern.

4. Keine zusätzlichen Anreize schaffen

Anreize speziell nach Deutschland zu kommen, müssen unbedingt vermieden werden. **Das heißt, Leistungen für Asylbewerber müssen sich an dem Niveau anderer europäischer Staaten orientieren**. Auch Vorschläge wie der Spurwechsel, der abgelehnte Asylbewerber legalisieren soll, die Ausweitung des Wahlrechts auf Nicht-EU-Bürger und Asylantragsteller sowie der erleichterte Familiennachzug gehen in die völlig falsche Richtung.

5. Kein Bürgergeld für arbeitsunwillige Ausländer

Alle Sozialleistungen für Asylbewerber, geduldete Ausreisepflichtige sowie anerkannte Schutzberechtigte müssen einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen werden. Als

84 ersten Schritt müssen Asylbewerber erst nach 36 – statt wie bisher nach 18 – Monaten
85 Leistungen in Höhe der Sozialhilfe erhalten. **Einen Automatismus in den Bezug von**
86 **Leistungen in Höhe des Bürgergeldes darf es nicht mehr geben.** Es kann nicht sein,
87 dass jemand, der noch nie in Deutschland gearbeitet hat, die gleichen Leistungen
88 bekommt, wie jemand, der gearbeitet und eingezahlt hat. Anerkannte Schutzberechtigte
89 müssen schneller in Arbeit gebracht und Asylbewerber müssen verstärkt zu
90 gemeinnütziger Arbeit in den Kommunen verpflichtet werden. Das Bürgergeld darf kein
91 Pull-Faktor für Migration sein!

92 **6. Sonderstellung für Ukrainer beenden**

93 Der sogenannte Rechtskreiswechsel gewährt Flüchtlingen aus der Ukraine dieselben
94 Geldleistungen wie Bürgergeldempfängern und damit europaweit die höchsten
95 finanziellen Mittel. Für **neu aus der Ukraine ankommende Menschen** muss der
96 **“Rechtskreiswechsel”** zu einem konkreten Stichtag wieder **aufgehoben** werden.
97 Leistungen dürfen nur nach einer Bedürftigkeitsprüfung gewährt werden. Dabei müssen
98 die Prüfverfahren bei ausländischen Leistungsempfängern angepasst werden, z. B. durch
99 die Einführung einer Pflicht zur **Offenlegung von Bankdaten und Vermögen.**
100 Darüberhinausgehende Leistungen, wie z. B. Unterhaltsvorschuss oder KFZ-
101 Steuerbefreiung, darf es nicht länger geben. Zusätzlich muss es den Flüchtlingen aus der
102 Ukraine erheblich vereinfacht werden, in Deutschland und Thüringen in den
103 Arbeitsmarkt einzutreten. Entsprechende bürokratische Vorgaben, die Ukrainern das
104 Arbeiten in Deutschland erschweren oder unmöglich machen, müssen geprüft und
105 reduziert werden.

106

107 **Ordnung in der Flüchtlingspolitik herstellen!**

108

109 **7. Unterbringungs- und Verteilungschaos beenden**

110 Das gescheiterte Unterbringungs- und Verteilungsmanagement der Landesregierung
111 wird auf dem Rücken der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl und der Kommunen
112 ausgetragen. Neu ankommende Asylbewerber werden immer schneller auf die Städte
113 und Gemeinden verteilt. Dadurch wird der Druck auf die Kommunen zusätzlich erhöht.
114 Zukünftig muss durch einen längeren Aufenthalt in **bedarfsgerechten**
115 **Landeseinrichtungen** eine **restriktivere Praxis bei der Zuweisung** von Asylbewerbern
116 Anwendung finden. **Ausländer mit geringer Bleibeperspektive dürfen nicht mehr auf**
117 **die Kommunen verteilt werden.** Diese Personen müssen während der gesamten Dauer
118 beschleunigter Asylverfahren in Landeseinrichtungen verbleiben.

119 **8. Vorrang von Sachleistungen vor Geldleistungen umsetzen**

120 Rücküberweisungen in Herkunftsländer sind ein wesentlicher Anreiz zur Einreise in unser
121 Sozialsystem. Damit Asylbewerber ihren Lebensunterhalt bestreiten können, braucht es
122 **nicht zwangsläufig reine Geldleistungen.** Gerade in Erst- und
123 **Gemeinschaftsunterkünften** können Unterkunft, Verpflegung, Mobilität und
124 Kommunikation vollständig über **Sachleistungen** abgebildet werden. Statt
125 Bargeldzahlungen soll durch die Einführung einer Bezahlkarte auf Guthabenbasis der

126 **Kauf von Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs** ermöglicht werden.
127 Geldtransfers ins Herkunftsland sind dann nicht mehr möglich.

128 **9. Vollständige Kostenerstattung für die Kommunen**

129 Zur Kompensation der finanziellen Belastungen müssen den **Kommunen alle**
130 **Mehrausgaben**, die ihnen durch die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen
131 entstehen, **zu 100 Prozent erstattet werden**. Die angekündigten Bundesmittel sind
132 unzureichend und werden der dramatischen Situation vor Ort nicht gerecht. Die
133 Landesregierung muss die vom Bund ab 2024 in Aussicht gestellten **Pauschalen**
134 **komplett an die Kommunen durchreichen** und darüber hinaus gehende Belastungen
135 der Kommunen ausgleichen.

136

137 **Abschiebungen konsequent durchführen!**

138

139 **10. Rücknahmen von abgelehnten Asylbewerbern durchsetzen**

140 Rückführungen scheitern überwiegend an der mangelnden Kooperation der
141 Herkunftsstaaten. Der Erhalt von **finanzieller Unterstützung aus Deutschland** sowie
142 die **Erteilung von Visa** muss ab sofort an die unbedingte **Bereitschaft** des
143 **Herkunftsstaates** geknüpft werden, seine **Staatsbürger im Rahmen einer**
144 **Rückführung wiederaufzunehmen** bzw. Rücknahmeabkommen zu schließen.

145 **11. Thüringer Rückführungszentrum einrichten**

146 Thüringen schiebt zu wenig ab. **Personen ohne Bleibeperspektive** müssen **konsequent**
147 und **schnellstmöglich** in ihre Heimatländer **abgeschoben werden**. **Alle abgelehnten**
148 **Asylbewerber** müssen dauerhaft in einem **Rückführungszentrum des Landes**
149 untergebracht werden. Durch eine **Zentrale Ausländerbehörde** müssen von dort
150 **effektiv Abschiebungen** durchgeführt werden.

151 **12. Liste sicherer Herkunftsländer erweitern**

152 Damit **Abschiebungen erleichtert und beschleunigt** werden können, muss die
153 Landesregierung endlich ihre Blockadehaltung aufgeben: **Georgien, Moldau, Indien**
154 sowie die Maghreb-Staaten **Tunesien, Marokko** und **Algerien** sind als **sichere**
155 **Herkunftsländer** einzustufen. Denn Migranten aus diesen Ländern weisen seit Jahren
156 eine sehr geringe Asylanererkennungsquote auf.

157 **13. Abschiebungshindernisse beseitigen**

158 Eine geplante Abschiebung darf nicht länger durch das Stellen eines Asylfolgeantrags
159 verhindert werden. Diese **Lücke im Asylgesetz muss die Ampel-Regierung endlich**
160 **schließen**, indem die Regelung des § 71 Asylgesetz um die in Artikel 41 der EU-
161 Asylverfahrensrichtlinie aufgeführten Ausnahmen erweitert wird.

162 **14. Straftäter und Gefährder konsequent abschieben**

163 Besonders konsequent muss bei ausländischen **Straftätern und Gefährdern**
164 vorgegangen werden. Diese Menschen können und werden wir in unserem Land nicht

165 dulden. Flüchtlingen muss konsequent der Schutzstatus entzogen werden, wenn diese
166 in Deutschland Straftaten begehen. Schwere **Straftaten des Landfriedensbruchs und**
167 **der Volksverletzung**, wie **öffentlich propagierter Antisemitismus**, müssen künftig
168 härter bestraft werden können und als Ausweisungsgründe nach § 54 des
169 Aufenthaltsgesetzes gelten. Bei Einbürgerung und doppelter Staatsbürgerschaft muss
170 auch in solchen Fällen der **Entzug des deutschen Passes** möglich sein.

171 **15. Erst Integration, dann Staatsbürgerschaft**

172 Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit muss der Höhepunkt und das Ergebnis
173 eines erfolgreichen Integrationsprozesses und nicht etwa die Voraussetzung dafür sein.
174 Die **deutsche Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut**, auf das es sich lohnt,
175 hinzuarbeiten. Eine inflationäre Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit belohnt die
176 fehlende Bereitschaft, sich zu Deutschland zu bekennen. Die von der Bundesregierung
177 beabsichtigte Verkürzung der Einbürgerungsfristen führt zu einer Entwertung der
178 Deutschen Staatsbürgerschaft. Völlig kontraproduktiv ist auch die Absenkung der
179 Anforderungen an die Sprachkenntnisse. Denn **Sprache schafft Identifikation und**
180 **Zugehörigkeit**. Die fehlende Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen, darf nicht
181 belohnt werden. Es muss auch weiterhin der Anspruch bleiben: Nur wer sich langjährig
182 in Deutschland aufhält, solide Deutschkenntnisse nachweist, die deutsche Gesellschafts-
183 und Werteordnung achtet, nicht straffällig wird und seinen Lebensunterhalt decken
184 kann, hat die Chance auf den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. Ein falsches
185 Signal geht auch von den Plänen der Ampel zur Mehrstaatigkeit aus. Mit der Aufgabe der
186 bisherigen Staatsangehörigkeit wird ein **klares Bekenntnis zu Deutschland** abgegeben,
187 was spätere Loyalitätskonflikte vermeidet. Auf diesen Einbürgerungsgrundsatz darf
188 Deutschland auch in Zukunft nicht verzichten.